

Ausschuß für Kinderanstalten, e. V.

ist eine Organisation der freien Wohlfahrtspflege und bezweckt die Förderung einer gesundheitlich und erzieherisch einwandfreien Unterbringung von Säuglingen, Kleinen und Schulkindern in Anstalten. Die Anstalten sind bestimmt für alle Kinder, deren Eltern tagsüber nicht in der Lage sind, sich der Erziehung und der Pflege ihrer Kinder anzunehmen. Die Aufsicht über diese Anstalten führt der Ausschuss für Kinderanstalten. Der Ausschuss ist bei der Beschaffung von Mitteln und bei einer den modernen Anforderungen entsprechenden Ausgestaltung der Betriebe den einzelnen Anstalten behilflich und errichtet je nach Bedürftigkeit in den einzelnen Stadtteilen neue Anstalten. Vors.: Frau A. Warburg; Geschäftsstelle: gr. Burstah 31, H. Stock, Zim. 235. ☞ H 7 Roland 5612.

Bergedorfer Ausschuss für Jugendherbergen, e. V.

Ortsgruppe, (dem Zweigausschuss Nordmark e. V. des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen angeschlossen) verfolgt die Ziele des Hauptverbandes, die Haltung und Errichtung von Jugendherbergen für die wandernde Jugend. Es verstehen dem Verbands im Reiche etwa 2500 Jugendherbergen, die der unter verantwortlicher Führung wandernden Jugend gegen ein geringes Entgelt offen stehen. Dem Ausschuss unterstehen 2 Jugendherbergen in Bergedorf (Näh. s. Reichsherbbergverz.) Anschrift: Max Kirchner, Bergedorf, Kampstr. 8/9a. Nordd. B., Dep.-Kasse Berged., P.Sch. 36291, Hbg.

Eppendorfer Knabenhort, e. V.

Knabenstr. 24. Vors.: Pastor Otto Freund, Ludolfstr. 64; Schriftf.: Rektor Madsen, Eppendorferlandstr. 89; Leiterin: Frä. Grete Menke. Sprechst.: werkt. 5-6 Uhr

Erholungsstätten-Gesellschaft, e. V.

eine Gründung der Eltern und Lehrer der Schule Vierländerstr. 61 bezweckt, Schulkindern ohne Unterschied der Parteien und Religionen Erholungsanfechtungen in eigenen und gemieteten Heimen zu ermöglichen. Als erstes Heim wurde 1919 in Ordnung an der Nordsee das „Gorch Fock-Haus“ erworben. Mindestbeitrag und Eintrittsgeld werden alljährlich von der Generalversammlung festgesetzt. Vereinszeitschrift: „Der Heimatsfreund“. Jedes Kind kann für seine Erholungsreise seinen Vorstand: Vors.: Fritz Liebig, ☞ B 4 Steinort 4390 N. 1. Hülh. Rohrensdamm 36; Kassierer: Alb. Schoel, Hülhstr. 101. Schriftf.: L. Korrell, Schliedenplatz 18, 1. Geschäftsstelle: Banskstr. 54, E. B.Cto. Nordd. B. P.Sch. 32 450.

Ferienkolonie der kathol. Gemeindeschulen Hamburgs

reg. 1896, E. V. - verschafft schwachen und kränklichen Kindern mehrwöchige Erholung in einem Seebade. Die Kosten werden bestritten durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und edler Wohltäter. Anmeldungen der Kinder nehmen entgegen die Lehrer und Lehrerinnen der betreffenden Gemeindeschulen. Vorstand: Frau M. Wirtz, Schatzmeisterin: Frau S. Riedemann, Frau Generalkonsul Nölling, Frau C. Tiefenbacher, Frau Generalkonsul Bodiker.

Ferienkolonie Köhlbrand, Makenlamm, ☞ C 5 Stephan 097

Geschäftsführung: Verein für Arbeiterwohlfahrt, Gr. Theaterstr. 44, II., ☞ C 5 Stephan 2008, P.Sch. 42230

Zweck: Schaffung einer auch den minderbemittelten Bevölkerungskreisen zugänglichen Kindererholungsstätte, in der die Kinder sich bei kräftiger Kost am Strand in Sonne, Luft und Wasser ungehindert bewegen können, ohne den Gefahren der Strasse in der Großstadt ausgesetzt zu sein. Aufgenommen werden Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahre an. Besondere Kleinkinderabteilung unter Leitung einer Jugendlieblingin und einer Krankenschwester. Ständige ärztliche Aufsicht. Betreuung durch vorgeladene Personal. Die Kolonie ist in der Regel vom Tag nach Pfingsten bis Anfang September geöffnet. Verpflegt werden täglich bis zu 2750 Schulkindern und 250 Kleinkindern.

Guttemporeverein für Ferienkolonien e. V. (Distriktsgruppe: Hamburg)

Der Verein verfolgt den Zweck, erholungsbedürftigen jugendlichen Mitgliedern seiner Jugend- und Wehr-Lagen zur Pflege ihrer Gesundheit in guten Quartieren oder Heimen an der See etc. billigen resp. unentgeltlichen Aufenthalt unter Aufsicht zu gewähren. Die Geschäftsstelle der Distriktsgruppe Hamburg des Vereines befindet sich Michaelistr. 86 (Guttemporelogenhans). I. Vors.: E. Skjoldager, Grevenweg 113; Schriftf.: Otto Vorhaben, Elibeckerweg 116; Schatzmeister: W. Pefgen, Langenborn, Weg 144

Hamburger Ferienlager, e. V.

besteht seit dem Jahre 1920; hat als Zweck in seinen Satzungen angegeben (§ 2), in gemeinsamer Weise erholungsbedürftigen Kindern eventuell unentgeltlich einen mehrwöchentlichen Ferienaufenthalt in eigenen oder sonstigen Erholungsheimen zu verschaffen. Vorstand: 1. Vors.: Walther Kittitz, Dorotheenstr. 61, ☞ B 2 Uhlenhorst 5813; 2. Vors.: A. Boes, 1. Schriftf.: Robert v. d. Brelje, 2. Schriftf.: A. Füssinger, Schatzmstr.: Inspektor Max Runge, Raubes Haus.

Hamburger Kinderheim Köhlbrand in Ordng., e. V., Sitz Hamburg

Das Heim ist während des ganzen Jahres geöffnet und in der Regel vollbesetzt. Die baulichen Vergrößerungs- und Verbesserungsarbeiten sind jetzt zu Ende geführt. Das Heim ist in die Klasse der Genesungsheime aufgeführt. - Ein festangestellter Arzt beaufsichtigt die Pflege. Die hochherzige Stiftung des Eiderstedter Deichverbandes (Deichgraf Peters), durch dessen Vermittlung dem Verein ca. 20.000 Quadratmeter Boden und bauschöne Gelände an bester Stelle der Gemeinde Ordng., St. Peter, an der Nordsee geschenkt sind, gewinnt neben einer grossen Zahl von Vergünstigungen dadurch bedeutend an Wert, dass dieser, der schönste Teil des an Naturschönheiten reichen Ordng., nur ca. 100 Meter vom Strand zwischen ca. 50 Meter hohen Dünen malerisch gelegen ist. Der einzige Wald an der Nordsee ist nur 150 Meter von dem Heim entfernt. Es enthält nach den Grundsätzen höchster hygienischer Erfahrung 170 Betten in hohen luftigen Schlafräumen, sowie Aufstiegsräume, Kranken- und Badezimmer. Erwerbszwecke sind mit dieser Einrichtung nicht verbunden. Begründet ist der Vorsitzende Th. Hintze, ☞ D 2 Klopstock 8080. Das Büro befindet sich St. Pauli-Turnhalle, Eimsbüttelerstr. 65, Sprecht: 11-1.

Hamburger Säuglingsheim

Das Hamburger Säuglingsheim ist eine Heilstätte für Kinder, insbesondere Säuglinge. Es gewährt ihnen, wenn sie krank oder pflegebedürftig sind, sachgemasse Behandlung, Säuglingen unter Umständen auch Ernährung durch Ammen. Von der Aufnahme, die ohne Unterscheidung nach Familienstand, Glaubensbekenntnis der Eltern und dergl. erfolgt, sind vorläufig ausgeschlossen nur solche Kinder, welche an einer der sogenannten akuten Infektionskrankheiten leiden.

Die Aufnahme eines Pflegelings ist im Bureau des Säuglingsheims unter Vorlegung von Ausweispapieren möglichst zwischen 9-10 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit, zu beantragen.

Über die Verpflegungskosten wird im Bureau nähere Auskunft gegeben. Die allgemeine Besuchszeit für die nächsten Angehörigen der Patienten ist Sonntags von 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr nachmittags. Besuchern ist wegen der Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten das Betreten der Krankenzimmer untersagt, Kinder haben keinen Zutritt.

Der dirigierende Arzt ist in dienstlichen Angelegenheiten wochentäglich von 11-12, die Schwester-Oberin von 9-10 Uhr zu sprechen.

Das Hamburger Säuglingsheim untersteht dem gleichnamigen eingetragenen Verein. Dieser, der im Juni 1911 sich gebildet hat, bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere die Unterhaltung der genannten Anstalt, die Unterhaltung einer staatlich anerkannten Schule für Säuglings- und Kleinkinderpflege, ferner die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung in der Säuglingspflege von Frauen und Mädchen aller Kreise. (Mittelschule).

Der jährliche Beitrag für Mitglieder des Vereines beträgt bei Einzelpersonen mindestens 10 Mk., bei Behörden, Vereinen, Körperschaften und dergl. mindestens 100 Mk. Die immenswährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 1000 Mk., die Ehrenmitgliedschaft durch Stiftung des Kapitals für ein Freibett (1500 Mk. Friedenswert; bisher neun für Säuglinge, eins für ältere Kinder errichtet) erworben.

Bis zur Fertigstellung eines, allen Anforderungen entsprechenden endgültigen Anstaltsbauunterhält der Verein im Hause Hochallee 11 und zwei Genesungsheimen Kielortallee 11 und Holtzstr. 10 einen vorläufigen Betrieb, der bis zu 110 Kinder gleichzeitig unterzubringen gestattet. Näheres über das Hamburger Säuglingsheim ist aus Berichten zu entnehmen, die im Büro erhältlich sind.

Vorsitzender: Bürgermeister Rudolf Roß, Amgartstr. 20, Stellv.: Joh. Albrecht, Glockengieserwall 2, Schriftführer: Dr. Hans Rode, Mönckebergstr. 17, Kassenerführer: Georg Meier, Behrens Hermannstr. 31, Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Prof. Dr. Bauer, Frauenenthal 12, Schwester-Oberin: Eva Spiegelberg.

Das Hamburgische Seehospital „Nordheim-Stiftung“ in Sahlenburg bei Cuxhaven

bezwckt skrofösen und tuberkulösen Kindern die ausserordentliche Heilkraft, die Seeluft und Seewasser erwiesenermassen auf die verschiedenen Formen der Skrofölose und Tuberkulose ausüben, zugänglich zu machen.

Das Seehospital liegt etwa 8 km südwestlich von Cuxhaven in der Nähe des Ortes Sahlenburg, unmittelbar an der See, und verfügt über 300 Betten im Sommer, 270 im Winter. Es ist nicht nur mit ausgehenden Seewasser-, Luft- und Sonnenbädereinrichtungen, sondern auch mit allen Erfordernissen einer chirurgisch-orthopädischen Anstalt ausgerüstet, da in erster Linie Fälle von Drüsen-, Gelenk- und Knochentuberkulose zur Behandlung kommen. Doch soll auch die Aufnahme geeigneter Fälle von innerer Tuberkulose keineswegs ausgeschlossen sein. Die Dauer der Kur ist unbeschränkt, da das Ziel der Behandlung nicht nur eine Kräftigung und Besserung, sondern eine völlige Heilung der Aufgenommenen ist. Das Seehospital bleibt auch im Winter in vollem Betrieb. Zur Aufnahme gelangen Kinder beiderlei Geschlechts, wobei in erster Linie solche, die im hamburgischen Staatsgebiete wohnen, berücksichtigt werden. Die Gründung einer Abteilung für weibliche Erwachsene wird vorbereitet.

Die Aufnahme eines in Hamburg wohnhaften Kindes ist im Bureau der Nordheimstiftung, Bentzelstr. 68, Erdgesch., Zimmer 4, unter Vorlegung von Legitimationspapieren in Antrag zu bringen. Ausserhalb Hamburgs wohnende Antragsteller haben sich wegen der Aufnahme ihres Kindes direkt an den leitenden Arzt des Seehospitals „Nordheimstiftung“ in Sahlenburg bei Cuxhaven zu wenden.

Das Pflegegeld entspricht, soweit hamburgische Kinder in Frage kommen, dem jeweiligen Kostensatz der 8. Klasse der staatlichen Krankenanstalten, für Auswärtige erhöht sich dieser um 10%.

Kinder, für die eine besondere Unterbringung und Fürsorge beansprucht wird, haben einen höheren Satz zu zahlen. Am zweiften Mittwoch jeden Monats von 8 1/2-12 Uhr wird von dem leitenden Arzt eine Sprechstunde in Hamburg, Bentzelstr. 68, 4. Stock, abgehalten, um Nachuntersuchungen entlassener Kinder vorzunehmen und den Eltern die Möglichkeit zu geben, mündlichen Bericht über ihre Kinder zu erhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes sind: Staatsrat a. D. Dr. Buehl, Vorsitzender, Staatsrat Dr. Lohse, stellvert. Vorsitzender u. Schriftführer, Rechtsanwalt Dr. Hans Dehn, Kapitalverwalter, Professor Dr. Denke, Martin M. Heilott, J. C. Aug-Jauch, Dr. Moritz Nordheim, Dr. M. Auerbach, Senator Cohn, Finanzdeputierter Th. Meyer, Fr. E. Pape, M. d. B., Dr. E. Wolfson, Dr. Melchior, Präsident Martini, Präsident Heilm., Leitender Arzt: Dr. Denks.

Hammerbrook Krippe, e. V.

Zweck: Kindern arbeitender Mütter im Alter bis zu 3 Jahren Tagesunterkunft und Pflege zu gewähren. Vors.: Frau Dr. Margarethe Röhrs, Hammerbrookstr. 114; Geschäftsstelle: Sachsenstr. 17. (1930)

Hanesche Krippe in Barmbeck,

beim alten Schützenhof 11, nimmt Säuglinge und Kinder bis zu 3 Jahren auf. Vors.: Pastor Kluge, Marschnerstr. 44.

Hane'sche Wartschule (Tagesheim) in Barmbeck.

Wagnerstr. 46, nimmt Kinder, die gehen und sprechen können, bis zum vollendeten 6. Lebensjahre. Vors.: Pastor Kluge, Marschnerstr. 44

Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder

siehe am Schluß unter „Volksschulen“ in diesem Abschnitt.

Hornor Krippe, e. V.

Zweck: Von Müttern, die tagsüber auf Arbeit ausgehen, Kinder von der sechsten Lebenswoche an bis zum vollendeten 3. Jahre während des Tages in den der Krippe dienenden Räumen unter Obhut zu nehmen und zu versorgen. Vors.: Senator Dr. Mathias; Geschäftsf.: Antonie Kähler. Geschäftsstelle und Krippe: Pagenfelderstr. 10.

Jugendheim am Stadtpark, e. V.

Der Verein hat den Zweck, das in der Nähe des Stadtparkes zu Hamburg (Ulmenstr. 32) errichtete und ausgebaute Jugendheim zu fördern und zu erhalten. Vors.: Ernst Ohl, Ulmenstr. 26

Jugendherbergen Ortsgruppe Hamburg, e. V.

Ortsgruppe des Nordmarkausschusses und des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen. Vors.: A. Fahrenkrug, Winterhuderweg 82; Geschäftsf.: W. Zimmermann, Eimsbüttler Marktplatz 6, E. Geschäftsstelle: Ecke Capellenstr. u. Borgeesch, ☞ B 4 Steinort 0688, P.Sch. 26961

Jugendland, e. V.

Zweck: Der grossstädtischen Jugend ländliche Erholungsstätten zu schaffen, die zu Spiel und Sport, sowie Einzelnen zu Ferienaufenthalt und Wandergruppen zur Unterkunft Gelegenheit bieten. Vors.: Karl Friedrich, Weidstr. 13. II. Kassierin: K. Wegener, gr. Allee 9. Versammlungslokal: Marschnerstr. 36.

Der Jugendpark Langenhorn

ist ursprünglich eine Gründung der staatlichen Fachschule für Klumpferlehrerlinge. Das Gelände, etwa 550.000 qm, liegt an der Tarpenbeck und ist teils Staatsgrund, teils von der Siemers-Stiftung gepachtet. Es dient ausschliesslich der Jugend Hamburgs als Erholungsstätte für städtische Ausflüge, für Spiel im Freien und Sport. Kleinere Flächen werden an Schulen und Jugendvereine zu gemeinnützigen Zwecken verpachtet. Es sind dort 11 größere Baracken aufgestellt, in denen wochenlang ganze Schulklassen oder Kindergruppen unter Leitung von Lehrern leben. Der Unterricht findet zumeist im Freien statt. Kinder und Jugendliche werden durch die Einrichtung auch zu Garten- und anderen körperlichen Arbeiten

in freier Luft zu 100 erwer gezogen. Wie sowie ein Pl Berufsschulb Waschräume Jugendpark Frage komm Berufsschulb Hett. Langer

Kath Graumann

Zweck sind, ihre K geringe Ver Nahrung zu 8 Ascher, Ho Ferd. Eichen pastor D. Di Holstenwal Linkenberg

Zweck Alter unent Mitglieder d tung hat zu erwerben; Aufnahme; Louiseweg

Kinde

Weidenstieg L. Lehr, Fr Jensen, Sch Triebel.

Kinde Abendkurs Lockstedter

Das Kin

in der Bacl 15. Lebensj Schweiz ist ein einfach sieht und licher und lichen Erzh Jahren. I arbeiten bes kräftiges Mi stand; Pas Hans Kirst P.Sch: 1068,

K

Gesell vormittags; regung de nehmen in unter Feri

Ehrenvors. Direktor W. H. Roggenl Schulleiter Dr. med. J. E. Friedric strasse 8.

Elgei

„Kaiserh in „Seestor in

Der

vor Ausnu private Ju gänzung d Verein na gewähren und der J ergänzen t Die Geschl des Verei nutzung o der Deuts strasse 24

Ki

für Knabe büttelerst Pflege ent mit Hand regelmäs täglich 6 Kindern 6 Lande zu 9-10 Uhr 6022, Post Uhr (Sont